



## Beschlussvorlage Nr. 2013/130/1

15.10.2013

**Federführend:** Stadtplanungsamt  
Angelika Garthe

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

### Umgebungslärmrichtlinie

---

#### Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Weiler	19.09.2013	Empfehlung	öffentlich
Ortschaftsrat Wurmlingen	19.09.2013	Empfehlung	öffentlich
Ortschaftsrat Kiebingen	10.10.2013	Empfehlung	öffentlich
Gemeinderat	12.11.2013	Entscheidung	öffentlich

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

TA	10.05.2007	Bericht über Anlass und Zielsetzung des Umgebungslärms
TA	15.11.2007	Information über die Kartierungsergebnisse und Beschluss über Detailuntersuchungen
TA	21.02.2008	Beschluss, keine Lärmaktionsplanung durchzuführen
OR	04.03.2008	Beschluss, keine Lärmaktionsplanung durchzuführen

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Lärmaktionsplan wie beschrieben aufzustellen.

1. Für die Thomas-Bengel-Straße, die Bricciusstraße und die Unterjesinger Straße in Wurmlingen wird die Verwaltung beauftragt, beim Regierungspräsidium den Antrag auf eine nachts geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu stellen.
2. Den zuständigen Verkehrsministerien bei Bund und Land wird mitgeteilt, dass den empfohlenen Vorgaben (Einhaltung der Auslösewerte bzw. abgesenkten Auslösewerte des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur) nur nachgekommen werden kann, wenn durch den Weiterbau der B 28 im Neckartal das Verkehrsaufkommen in den Ortsdurchfahrten von Kiebingen und Wurmlingen reduziert wird.
3. Für die Ortsdurchfahrt (L 385) in Weiler wird die Verwaltung beauftragt, beim Regierungspräsidium den Antrag auf eine nachts geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu stellen.

#### Anlagen:

1. Fristen und Zuständigkeiten der Umgebungslärmkartierung
2. Untersuchungsergebnisse Weiler
3. Untersuchungsergebnisse Wurmlingen
4. Untersuchungsergebnisse Kiebingen

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013	1.6100.6013.000	28.140,00 EUR EUR EUR
Summe		<u>28.140,00 EUR</u>

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	21.723,45 EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	6.416,55 EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	7.000,00 EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	583,45 EUR
	Deckungsnachweis: über Bauleitplanung: 1.6100.6011.000	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## I. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (kurz: Umgebungslärmrichtlinie) stellt ein europaweit einheitliches Konzept dar, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern.

Die Richtlinie wurde mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in nationales Recht überführt. Ihre Umsetzung erfolgt in zwei Stufen, die jeweils in zwei Phasen gegliedert sind: Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung. Bezogen auf die Lärmkartierung war Stufe 1 im Jahr 2007 abzuschließen, die Stufe 2 folgte im Jahr 2012. Jeweils ein Jahr später waren bzw. sind von den zuständigen Behörden - in Baden-Württemberg sind dies die Städte und Gemeinden – Lärmaktionspläne vorzulegen. Nach Abschluss der Stufe 2 sind die Lärmkarten und die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu aktualisieren.

In Stufe 1 stand zunächst die Erfassung der Lärmbelastung getrennt für die Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen über 6 Mio. Kfz pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken über 60.000 Züge pro Jahr und Großflughäfen über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr an.

In Stufe 2 nahm der Umfang der zu betrachtenden Strecken und Gebiete erheblich zu, da sich die Erfassungskriterien änderten. Es sind nämlich alle Ballungsräume über 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen über 3 Mio. Kfz pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken über 30.000 Züge pro Jahr und Großflughäfen über 50.000 Flugbewegungen im Jahr zu betrachten (siehe Anlage 1).

## II. Ergebnis Stufe 1

Im Rahmen der Pflichtkartierung wurden in Rottenburg am Neckar in der ersten Stufe die

- A 81
- L 361 (Heuberg bis Abzweigung Sülchen)
- L 371 (Wurmlingen - Hirschau) sowie die
- L 385

untersucht.

Als Ergebnis dieser Untersuchungen durch die LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) hat sich herausgestellt, dass die A 81 eine der Hauptlärmquellen (Straße) im Stadtgebiet ist. Bis zu einem Abstand von 700 m zur Autobahn sind noch Lärmpegel von über 50 dB(A) tagsüber erreicht. Betroffen hiervon sind Teile der Ortslagen von Eckenweiler, Ergenzingen, Seebronn und Randbereiche von Hailfingen.

Von der L 361 werden über 50 dB(A) in Teile des Gebietes „Lindele“ und zu einigen Aussiedlerhöfen im Bereich „Oberes Feld“ abgestrahlt. Am höchsten sind die Lärmwerte sowohl der L 371 wie auch der L 385, die in direkter Umgebung zur Straße Werte von über 70 dB(A) tags und über 60 dB(A) nachts erreichen.

In Wurmlingen werden an insgesamt 11 Hausfassaden (tags) und 5 Hausfassaden (nachts) die Lärmrichtwerte von 70 dB(A) bzw. 60 dB(A) überschritten. In Weiler sind insgesamt 5 Überschreitungen im Tageszeitraum festzustellen.

Die Städte und Gemeinden sollten sich nach einer Empfehlung des Gemeindetags an der damalige Bundesratsinitiative Baden-Württembergs orientieren. Damit wurden zwei Zielrichtungen verfolgt:

- **Konzentration auf die Lärmschwerpunkte im Land**

Um gezielt zunächst dort für Entlastung zu sorgen, wo die Lärmbelastung am größten ist, sollten primär die Gebiete betrachtet werden, in denen ein **L<sub>DEN</sub> von 70 dB(A)** (Tagwert) **oder ein L<sub>night</sub> von 60 dB(A)** (Nachtwert) erreicht oder überschritten wird. Im Einzelfall kann es daneben aufgrund der örtlichen Gegebenheiten geboten sein, auch andere oder weniger belastete Gebiete zu betrachten, die etwa mit den genannten Bereichen in engem Zusammenhang stehen oder einen seit langem kommunal bekannten Lärmschwerpunkt bilden.

- **Keine Einzelfallplanungen**

Zur Vermeidung eines unverhältnismäßig großen Aufwands für Einzelfallplanungen sind Lärmaktionspläne für **einzelne oder wenige Gebäude** mit hoher Lärmbelastung nicht erforderlich. In Einzelfällen kann es aber auch bei ca. 30 bis 50 Betroffenen erforderlich sein, trotz weniger Gebäude dennoch eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Dies ist zum Beispiel bei Hochhäusern der Fall.

Unter diesen Voraussetzungen kam die Verwaltung zu der Auffassung, dass keine Notwendigkeit besteht, eine Lärmaktionsplanung zu erstellen. Ziel der Umgebungslärmkartierung ist es, die Gebiete („Hot-Spots“) zu ermitteln, in denen viele Menschen von einer hohen Lärmbelastung betroffen sind und diese Lärmschwerpunkte im Rahmen von Lärmaktionsplänen zu sanieren. Die Ergebnisse für die zwei Ortschaften zeigen auf, dass die Lärmwerte zwar an einzelnen Gebäuden überschritten wurden, Belastungsschwerpunkte aber nicht festgestellt werden konnten.

Am 04.03.2008 hat der Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der 1. Untersuchungsstufe beschlossen, keinen Lärmaktionsplan aufzustellen.

### III. Ergebnis Stufe 2

Die zweite, 2012 von der LUBW durchgeführte Lärmkartierung ergab, dass an den Ortsdurchfahrten von

- Weiler (L 385)
- Wurmlingen (L 371 / L 372)
- Kiebingen (L 370)

die Auslösewerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts überschritten werden.

Das Ingenieurbüro Dr. Dröscher aus Tübingen hat 2012 über die von der LUBW vorgelegten Werte der 2. Stufe hinaus eine detaillierte Bestandsaufnahme unternommen, um die Lärmbelastung der Betroffenen vor dem Hintergrund der gelten Geschwindigkeitsbeschränkungen aufzuzeigen.

Seit dem 24.04.2013 ist in Teilen der Ortsdurchfahrten von Wurmlingen und Kiebingen die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt, so dass das Büro Dr. Dröscher in einer weiteren Untersuchung die Ergebnisse auf die neuen Rahmenbedingungen umlegte.

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Auslösewerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts heranzuziehen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) regt hingegen um 5 dB(A) niedrigere Auslösewerte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts an.

Die Ergebnisse der Betroffenheitsuntersuchung befinden sich in den Anlagen.



Zusammengefasst ergeben sich vor dem Hintergrund der gelten Geschwindigkeitsbeschränkungen folgende Überschreitungen an Gebäuden bzw. für betroffene Personen.

<b>Ortsteil</b>	<b>tags 70 dB (A)</b>	<b>tags 65 dB(A) MVI</b>	<b>nachts 60 dB(A)</b>	<b>nachts 55 dB(A) MVI</b>
<b>Weiler</b>				
betroffenen	2	17	4	19
Gebäude	8	34	11	45
betroffene Personen				
<b>Wurmlingen</b>	2	60	34	86
betroffene Gebäude	-	151	89	214
betroffene Personen				
<b>Kiebingen</b>	0	36	3	44
betroffenen		91	7	105
Gebäude				
betroffene Personen				

#### IV. Lösungsansatz

Die errechneten Lärmwerte und die ermittelten Betroffenenanzahlen für die Auslösewerte (70/60 dB(A)) zeigen, dass für Wurmlingen im Zeitbereich nachts (22-6 Uhr) eine Lösung für den Bereich Thomas-Bengel-Straße/Bricciusstraße/Unterjesinger Straße gefunden werden muss. Werden die geringeren, vom MVI empfohlenen Handlungswerte (65/55 dB(A)) herangezogen, muss für Wurmlingen und Kiebingen auch tagsüber eine Lösung gefunden werden. Dieses Lösungsbündel könnte wie folgt aussehen:

- **Wurmlingen**

Aus Lärmschutzgründen ist zusätzlich in der Thomas-Bengel-Straße, der Bricciusstraße und der Unterjesinger Straße (L 372) die Geschwindigkeit nachts auf 30 km/h zu begrenzen. Damit kann sowohl die Zahl der betroffenen Gebäude wie auch der Zahl der betroffenen Personen voraussichtlich von 86 Gebäuden mit 214 Personen auf 30 Gebäude mit 62 Personen verringert werden. Um in der ganzen Ortschaft durchgängig die Lärmwerte unter 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts zu senken, ist eine deutliche Verkehrsreduzierung erforderlich. Diese kann nur mit dem Bau der B 28 im Neckartal erreicht werden.

- **Kiebingen**

Auch hier kann für die ganze Ortschaft die durchgängige Verringerung der Lärmwerte auf unter 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts nur durch die mit dem Bau B 28 im Neckartal verbundene Verkehrsreduzierung erreicht werden.

- **Weiler**

Bei den Überschreitungen in Weiler sind nachts maximal 45 Personen betroffen. Auch hier gilt die Aussage aus der ersten Stufe der Lärmkartierung, dass es sich um keinen Lärmschwerpunkt handelt, da weniger als 50 Personen betroffen sind. Eine Verbesserung kann erreicht werden, wenn nachts die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h herabgesetzt wird.



## V. Empfehlung

Die Umgebungslärmrichtlinie benennt detailliert, welche Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne gelten. Die Rücksprache mit dem MVI hat ergeben, dass nach Auffassung EU-Kommission für jede kartierte Straße ein Lärmaktionsplan erstellt und gemeldet wird.

Die Stadt Rottenburg am Neckar könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass kein Lärmaktionsplan aufgestellt wird, weil sie nicht über ausreichende rechtliche und finanzielle Mittel verfügt, die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen (insbesondere B 28) umzusetzen und weil es sich bei den Ortsdurchfahrten nicht um Lärmschwerpunkte i.S.d. Umgebungslärmrichtlinie handelt. Zieht man allerdings die niedrigeren Werte aus den Empfehlungen des MVI heran, sind zumindest die Ortsdurchfahrten von Kiebingen und Wurmlingen Lärmschwerpunkte.

Die bereits durch das Büro Dr. Dröscher geleisteten und von der Stadt finanzierten Vorarbeiten stellen den überwiegenden Teil der im Rahmen einer Lärmaktionsplanung erforderlichen Leistungen dar. Die nach Richtlinie noch notwendigen Arbeiten, um die Mindestanforderungen an einen Lärmaktionsplan zu erfüllen, sind kurzfristig zu erbringen. Die dafür noch anfallenden Kosten liegen bei ca. 7.000 EUR. Deshalb wird empfohlen, die Restarbeiten auf der Grundlage der bisherigen Untersuchungsergebnisse zu leisten und alles zu einem Lärmaktionsplan zusammenzufassen. Die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen (diese entsprechen im Wesentlichen den unter oben IV. genannten Lösungsvorschlägen) sind den Fachbehörden zur Prüfung und Umsetzung weiterzureichen.

Dieses Vorgehen ist mit dem MVI besprochen.

In Weiler sollte mit dem Ortschaftsrat beraten werden, ob in der Ortsdurchfahrt nachts die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden soll. Bei der Bürgerversammlung war zu erkennen, dass eine solche Beschränkung eher nicht gewünscht ist.

## VI. Vorberatungen in den Ortschaften

Der **Ortschaftsrat Weiler** hat am 19.09.2013 über die vorliegende Vorlage beraten und empfohlen, die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt nachts auf 30km/h zu beschränken.

Der **Ortschaftsrat Wurmlingen** hat ebenfalls am 19.09.2013 beraten und empfohlen, tags und nachts die Durchgangsgeschwindigkeit auf 30km/h in der kompletten Ortsdurchfahrt zu reduzieren.

Der **Ortschaftsrat Kiebingen** hat am 10.10.2013 über die vorliegende Vorlage beraten und empfohlen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Darüber hinaus erfolgte noch folgender Empfehlungsbeschluss:

„Da von heute aus mit der Fertigstellung der B28 nicht in den kommenden 5 Jahren zu rechnen ist, wird die Verwaltung beauftragt, für die Kiebinger Straße durch folgende Maßnahmen die Einhaltung der Lärmgrenzwerte abzusichern:

- Zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen (beidseitig) im Bereich Beginns der Tempo 30 – Abschnitte,
- Sanierung des Belages der Ortsdurchfahrt auch im westlichen Teil in Richtung Rottenburg und bauliche Maßnahmen zur Beruhigung im Rahmen des Sanierungsprogramms.
- Wenn die B 28 gebaut wird, dann nur mit Tieferlegung, damit nicht so vermeidbare neue Lärmbelästigung entsteht.
- Die Stadt Rottenburg setzt sich für den zügigen Ausbau der Regionalstadtbahn ein.“



## **VII. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt, einen Lärmaktionsplan wie beschrieben aufzustellen.

Für die Thomas-Bengel-Straße, die Bricciusstraße und die Unterjesinger Straße in Wurmlingen wird die Verwaltung beauftragt, beim Regierungspräsidium den Antrag auf eine nachts geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu stellen.

Den zuständigen Verkehrsministerien bei Bund und Land wird mitgeteilt, dass den empfohlenen Vorgaben (Einhaltung der Auslösewerte bzw. abgesenkten Auslösewerte des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur) nur nachgekommen werden kann, wenn durch den Weiterbau der B 28 im Neckartal das Verkehrsaufkommen in den Ortsdurchfahrten von Kiebingen und Wurmlingen reduziert wird.

Für die Ortsdurchfahrt (L 385) in Weiler wird die Verwaltung beauftragt, beim Regierungspräsidium den Antrag auf eine nachts geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu stellen.